

Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen

Gemäß Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) wird die Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen vom 15.05.2007 i. d. F. der Änderungssatzung vom 04.06.2019 wie folgt geändert:

Art. 1

1. § 9 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Die Kindertageseinrichtungen bleiben an den gesetzlichen Feiertagen, während der Sommerferien für drei Wochen und während der Weihnachtsferien, sowie an den durch Bekanntmachung bzw. Aushang bekannt gegebenen Tagen und Zeiten geschlossen.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hemhofen, den 02.12.2020

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister



Amtsblatt KW 50 vom 11.12.2020
Amtskästen (4 x)
Ausgehängt am 07.12.2020
Abgenommen am 27.12.2020
Homepage

Zum Akt